

Erläuterungen zur 12. Satzungsänderung

Für ein beispielhaft ausgewähltes Gebiet wurden die Erschließungskosten sowohl nach den Sätzen von 2017 als auch nach denen von 2018 wie folgt berechnet:

		2017	2018
Grunderwerb		59.319,-- €	59.319,-- €
Freilegung und Erdbewegung		63.316,-- €	63.316,-- €
Fahrbahn (+ Verschleißdecke)	6.860 m ²	429.436,-- €	477.456,--€
Entwässerung	1.035 m	224.906,-- €	227.597,--€
Bordsteine	2.071 m	158.639,--€	162.781,-- €
Parkflächen (längs)	511 m ²	39.296,-- €	40.880,-- €
Parkflächen (senkrecht)	75 m ²	5.010,-- €	5.250,-- €
Grünflächen	259 m ²	3.445,-- €	3.561,-- €
Gehwege	3.191 m ²	164.656,-- €	182.525,--€
Saumsteine	1.595 m	38.918,-- €	39.716,--€
Verbindungswege	150 m ²	9.300,-- €	9.930,--€
Saumsteine	150 m	5.460,-- €	5.400,--€
Einzelbäume	13 Stück	12.141,-- €	14.047,--€
Beleuchtung	1.146 m	<u>93.514,-- €</u>	<u>95.576,-- €</u>
		1.307.356,-- €	1.387.354,-- €
davon trägt die Stadt 5 %		<u>65.368,-- €</u>	<u>69.368,-- €</u>
zu verteilen		1.241.988,-- €	1.317.986,-- €

Die Verteilungsfläche (F+G) des Gebietes beträgt 93.550 m².

Die Kosten werden nach der Grundstücksfläche (F) und der baurechtlichen Geschossfläche (G) verteilt. Auf einen für dieses Gebiet typischen Bauplatz von 600 m² F mit 420 m² G entfallen an Erschließungskosten

2017	2018
13.542,-- €	14.372,-- €

Die Kostensteigerung beträgt in diesem angenommenen Fall + 6,13 %.

Das Beispiel kann nicht ohne weiteres auf andere Gebiete übertragen werden, da dort in aller Regel andere Strukturen vorgegeben sind durch

- andere Relation zwischen öffentlichen und privaten Flächen,
- andere Aufstellung des Straßenraumes bezüglich Fahrbahn, Gehweg, Radweg, Parkierungsflächen, Grünflächen,
- andere Ausnutzung der Baugrundstücke.